



Eilentscheidung – unaufschiebbares Geschäft

**Landratsamt
Aichach-Friedberg**
Kommunales Bauwesen
Sachgebiet 50, Hochbau
Aichach, 05. Dezember 2023

Bauvorhaben: LRA-E Landratsamt Aichach, Erweiterung Haupthaus

1175 Zimmerer- und Holzbauarbeiten

**Unaufschiebbares Geschäft nach Art. 34 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung (LKrO)
i. V. m. § 47 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung (Gescho)**

I. Beschluss

Die Firma Gebr. Meier GmbH & Co. KG aus 86444 Affing wird mit der Ausführung des Notdachs über dem Erweiterungsbau des Landratsamtes Aichach-Friedberg gemäß ihres Angebots vom 05.12.2023 zum Angebotspreis von brutto 75.685,07 € beauftragt. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlichen Massen und Leistungen.

II. Sachverhalt

Mit Auftrag vom 24.05.2022 wurde die Firma Ali Barbaros Dachdeckermeisterbetrieb mit der Durchführung von Dachabdichtungsarbeiten für den Erweiterungsbau des Landratsamtes beauftragt.

Im Zuge der Ausführung geriet der Auftragnehmer mit der Fertigstellung der Dachabdichtung in Verzug. Trotz mehrfacher Aufforderung wurden die Dachabdichtungsarbeiten nicht vollständig abgeschlossen, mit der Folge, dass die Dachflächen des Erweiterungsbaus undicht sind.

Infolge der unterbliebenen bzw. unzureichenden Leistungserbringung und den zwischenzeitlichen Witterungseinflüssen sind massive Durchfeuchtungen am Holzbau eingetreten, die nun schnellstmöglich trockengelegt werden müssen. Daneben sind angesichts der Wetterlage auch weitere Vorkehrungen zu treffen. Da in den kommenden Wintermonaten mit Niederschlägen und Schneefall zu rechnen ist, ist die Errichtung eines Notdachs auf dem Erweiterungsbau zwingende Voraussetzung, um weiteren Wassereintritt während der Bauteiluntersuchungen und Trocknungsmaßnahmen und damit einhergehend weitere Schäden am Erweiterungsbau zu verhindern. Das Notdach hat zudem den Vorteil, dass die Arbeiten unter der Noteinhausung weitgehend wetterunabhängig weitergeführt werden können, sodass es zu keiner Gefährdung des Bauablaufs kommt.

Daher wurde ein Angebot für die Errichtung eines Notdachs von der Firma Gebr. Meier GmbH & Co.KG eingeholt. Da die Auftragssumme über 25.000 € liegt, wäre für die Auftragserteilung grundsätzlich eine Entscheidung des zuständigen Bauausschusses erforderlich. Aufgrund der geschilderten Eilbedürftigkeit der Angelegenheit kann die nächste Sitzung des Bauausschusses am 05.02.2024 nicht abgewartet werden, da ansonsten angesichts der unbeständigen Wetterlage in der Zwischenzeit mit weiteren Schäden am Gebäude zu rechnen ist.

Daher ist eine Eilentscheidung des Landrats als unaufschiebbares Geschäft nach Art. 34 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung (LKrO) i. V. m. § 47 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung (GeschO) erforderlich.

Da diese unvorhersehbaren Mehraufwendungen nicht vom Budget abgedeckt werden können, sind entsprechende Haushaltsmittel einzustellen.

Aichach, den 05.12.2023



Dr. Klaus Metzger
Landrat

- III. Der Bauausschuss des Landkreises Aichach-Friedberg ist in der nächsten Sitzung von dieser Eilentscheidung über das unaufschiebbare Geschäft zu informieren (Art. 34 Abs. 3 Satz 2 LKrO i. V. m. § 47 Abs. 2 GeschO).**